



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Staatskanzlei
Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

An die zuständigen Behörden und
Organisationen
*Per Axioma und E-Mail gemäss der Liste der
Vernehmlassungsadressaten*

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg
T +41 26 305 10 45
www.fr.ch/sk

—
T direkt : +41 26 305 14 44
E-Mail: sleg@fr.ch

Freiburg, 28. Januar 2026

Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über das E-Government – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Staatsrat hat die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes genehmigt.

Dieser Vorentwurf wurde ausgearbeitet, um dem Ablauf der derzeit geltenden Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Kanton Freiburg über die Entwicklung und Finanzierung der Digitalisierung öffentlicher Leistungen im Rahmen des Programms DIGI-FR vorzugreifen.

Die zur Vernehmlassung vorgelegten Dokumente sowie die Liste der Empfängerinnen und Empfänger sind diesem Schreiben beigefügt.

Die Vernehmlassung läuft bis **Freitag, 8. Mai 2026**, Antworten darauf können über die E-Mail-Adresse sleg@fr.ch oder über Axioma eingereicht werden. Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie im Rahmen dieser Vernehmlassung das beigefügte Word-Formular verwenden. Dessen Verwendung ermöglicht es uns, Ihre Stellungnahme mit Hilfe des Tools IA4Frilex zu bearbeiten, einem Tool auf Basis von künstlicher Intelligenz zur Bearbeitung von Vernehmlassungsantworten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Danielle Gagnaux-Morel
Staatskanzlerin
(Dokument ohne Unterschrift)

Beilagen

—
ASF-Export der Änderung des E-GovG
Erläuternder Bericht
Adressatenliste
Vernehmlassungsformular

Kopie

—
Amt für Gesetzgebung